



# **RICHTLINIEN**

**für den Inhalt  
des Amts- und Mitteilungsblattes  
der Gemeinde Ammerbuch**

Stand: 01.10.2020

## **1. Allgemeine und organisatorische Regelungen**

- 1.1 Zur Publikation öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Ammerbuch ein Amts- und Mitteilungsblatt heraus. Das Amts- und Mitteilungsblatt führt die Bezeichnung „Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch“.
- 1.2 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt in Unterstützung mit der verwaltungsinternen Redaktion für das Amtsblatt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Anzeigenteil ist ausschließlich der Verlag Nussbaum. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen. Für den redaktionellen Teil gelten die folgenden Regelungen.
- 1.3 Im redaktionellen Teil gibt die Gemeindeverwaltung den nachfolgend genannten Organisationen stets widerruflich die Möglichkeit, Hinweise und Bekanntmachungen in einem nachfolgend genauer definierten Umfang zu veröffentlichen.
- 1.4 Texte, durch die Rede und Widerrede ausgelöst werden können, wie z.B. Leserbriefe u.ä. werden nicht veröffentlicht.
- 1.5 Das Amts- und Mitteilungsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch“ wird im Verlagssystem herausgegeben. Die Gemeinde Ammerbuch ist Herausgeber des Amtsblattes. Detaillierte Regelungen bestehen in einem Vertrag mit dem Verlag Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG.
- 1.6 Veröffentlichungen und Anzeigen dürfen keinen „den Gemeindefrieden störenden Charakter“ haben und auch nicht gegen die guten Sitten und / oder die Gemeindeinteressen verstoßen.
- 1.7 Die Gemeindeverwaltung kann unter Berücksichtigung der presserechtlichen Bestimmungen Texte und Anzeigen bei Verstoß gegen diese Regelung zurückweisen. Auseinandersetzungen dürfen im „Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch“ nicht ausgetragen werden.
- 1.8 Die Redaktion vom „Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch“ ist organisatorisch beim Bürgermeisteramt eingerichtet und untersteht diesem direkt.
- 1.9 Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte Artikelstar-System eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die verwaltungsinterne Redaktion des Amtsblattes.
- 1.10 Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags um 12 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

- 1.11 Je Ausgabe kann nur ein Bild pro Beitrag abgedruckt werden. In Abhängigkeit des Umfangs kann ggf. in Absprache mit der Redaktion ein weiteres Bild im Ausnahmefall (z.B. bei besonderen Veranstaltungen) zugelassen werden. Die Redaktion des „Amtsblattes der Gemeinde Ammerbuch“ behält sich vor, Bilder – ggf. auch ohne Rücksprache mit dem Verfasser - auszusortieren, wenn sie das angegebene Kontingent überschreiten.
- 1.12 Änderungen des Redaktionsschlusses werden im „Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch“ und von Verlagsseite im Artikelstar-System rechtzeitig bekannt gegeben.

## **2. Inhaltliche Regelungen für den redaktionellen Teil**

Der redaktionelle Teil umfasst folgende Rubriken, die in der nachstehend aufgeführten Reihenfolge erscheinen (Stand Juli 2022):

- Titelseite
- Notdienste
- Aktuelle Informationen
- Amtliche Bekanntmachungen
- Gemeinderat & Ortschaftsräte
- Die Verwaltung informiert
- Wir gratulieren
- Familiennachrichten Standesamt
- Fundamt Ammerbuch
- Gebrauchtwagen zu verschenken
- Bürgerbus
- Öffentliche Einrichtungen
- mit Gemeindebücherei Ammerbuch und Freibad Entringen
- Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuung
- Ammerbucher Schulen
- Kindergärten
- Freiwillige Feuerwehr Ammerbuch
- Von den Kirchen (Evangelisch)
- Evang.-meth. Kirche Entringen
- Von den Kirchen (Katholisch)

- Neuapostolische Kirche Pfäffingen
- Beauftragter für Behinderte der Gemeinde Ammerbuch
- Bürgerschaftliches Engagement
- Ammerbuch Aktiv - Vielfalt Verbindet
- Blickpunkt Jugend
- Soziale Dienste
- Seniorinnen und Senioren im Blick
- Bauen und Umwelt
- Handel und Gewerbe
- Parteien & Wählervereinigungen
- Aus den Vereinen
  - Aus Altingen
  - Aus Breitenholz
  - Aus Entringen
  - Aus Pfäffingen
  - Aus Poltringen
  - Aus Reusten
- Vereine mit Sitz in einer anderen Gemeinde
- Von anderen Ämtern
- Was sonst noch interessiert

### **Titelseite**

Die Titelseite steht in erster Linie der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Falls diese von der Gemeindeverwaltung nicht belegt wird, kann sie Vereinen, Organisationen oder Kirchengemeinden aus Ammerbuch für besondere Veranstaltungen, Jubiläen o.ä. zur Verfügung gestellt werden. Die Reservierungen der Titelseite erfolgen auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung (Redaktion des Amtsblattes). Veröffentlichungen der Gemeinde auf der Titelseite haben stets Vorrang, auch wenn diese erst kurzfristig bekannt werden und die Titelseite bereits reserviert wurde.

### **Telefonverzeichnis**

Ungefähr alle drei Wochen erscheint eine Übersicht über die wichtigsten Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Gemeindeverwaltung.

## **Notdienste**

In jeder Ausgabe von „Ammerbuch Aktuell“ werden ab der 2. Seite die für Ammerbuch zuständige Notdienste, Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten, Apotheken und Tierärzten veröffentlicht. Im Anschluss daran erscheinen die Hinweise auf andere Notdienste. Regelungen der Ärzte bezüglich der Vertretungen über Feiertage werden bei den "Aktuellen Informationen" nach Bedarf veröffentlicht.

## **Aktuelle Informationen**

Hier werden alle Berichte veröffentlicht, die für die gesamte Einwohnerschaft von Ammerbuch von Interesse sind. Darüber hinaus liegt es im Ermessen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, auf herausragende Veranstaltungen hinzuweisen und über örtlich besonders bedeutsame Ereignisse aus gemeindlicher Sicht zu berichten.

Unter dieser Rubrik erscheinen auch Nachrufe der Gemeinde im Anzeigenformat.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Unter dieser Rubrik erfolgt die Bekanntmachung von Rechtsvorschriften und Satzungen der Gemeinde und sonstige öffentliche Bekanntmachungen **zusätzlich** zu den amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Gemeinde.

## **Gemeinderat & Ortschaftsräte**

- Hierunter fallen alle Einladungen und Berichte über öffentliche Sitzungen des Gemeinderates, der Ortschaftsräte, des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses.
- Ebenso können Berichte beratender Ausschüsse unter dieser Rubrik veröffentlicht werden.

## **Die Verwaltung informiert**

Informationen der Gemeindeverwaltung sowie sonstige Mitteilungen von allgemeinem öffentlichem und kommunalem Interesse werden an dieser Stelle publiziert.

## **Öffentliche Einrichtungen**

Mitteilungen zur Information über Einrichtungen der Gemeinde, wie z.B. des Freibades und der Büchereien werden unter dieser Rubrik abgedruckt.

## **Wir gratulieren**

- In jeder Ausgabe werden Geburtstagsfeste der kommenden Woche ab dem 70. Lebensjahr in Fünferschritten (70, 75, 80 ...) unter Angabe des Datums veröffentlicht.  
Soll eine Veröffentlichung nicht erfolgen, so muss dies ausdrücklich, schriftlich und rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vorher) der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

- Berichte über besondere Geburtstags- oder Hochzeitsjubiläen (z. B. Goldene Hochzeit, 90. Geburtstag usw.) erscheinen unter dieser Rubrik mit einem Bild der Jubilarin / des Jubilars / der Jubilare, sofern dies gewünscht ist.

## **Familiennachrichten**

*Familiennachrichten des Standesamtes werden nicht mehr veröffentlicht, da durch die Umstellung auf ein neues Standesamtsprogramm die Möglichkeit zur Abfrage zur Einverständnis der Veröffentlichung nicht mehr vorhanden ist.*

## **Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuung**

- Die Ammerbucher Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen können unter dieser Rubrik über Veranstaltungen und Aktivitäten von allgemeinem Interesse berichten.
- Elternbeiräte haben in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung (= Redaktion „Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch“) ebenfalls die Möglichkeit, auf kindergartenbezogene Veranstaltungen hinzuweisen.
- Umfang, Gestaltung und eine eventuelle Wiederholung der Texte werden zwischen der Kindergartenleitung und der Gemeindeverwaltung abgestimmt.
- Die Ammerbucher Schulen in Ammerbuch haben die Möglichkeit, über schulische Aktivitäten zu berichten, schulische Mitteilungen zu veröffentlichen, über das Schulgeschehen zu informieren und kurze Berichte zu veröffentlichen.
- Umfang und Gestaltung der Texte werden zwischen der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung abgestimmt.
- Kindergruppen, die mit der Gemeinde Ammerbuch kooperieren, können hier kurze Berichte veröffentlichen.

## **Kirchliche Mitteilungen**

- Die Ammerbucher Kirchengemeinden (im Sinne von Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts) haben die Möglichkeit, auf Gottesdienste, Veranstaltungen und Aktivitäten hinzuweisen. Bei Hinweisen auf Veranstaltungen muss der örtliche Bezug zu Ammerbuch gegeben sein. Hinweise auf kirchliche Veranstaltungen außerhalb Ammerbuchs werden nicht abgedruckt, wenn sie nicht bezirksübergreifend und von einer Ammerbucher Kirchengemeinde mitorganisiert sind.
- Die Texte der einzelnen Kirchengemeinden werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt. Innerhalb der Konfession wird nach Gemeindeteilen unterschieden. Allgemeine Hinweise, die mehrere Gemeindeteile betreffen, werden bei den einzelnen Konfessionen zu Beginn abgedruckt.
- Die Redaktion behält sich vor, gleichlautende Beiträge oder Texte ohne Bezug zu Ammerbuch zu streichen.
- Fertig gestaltete Einladungen im Anzeigenstil können maximal in Spaltenbreite und maximal bis zu einer ¼ Seite von den Kirchengemeinden einmal vor der

Veranstaltung unter dieser Rubrik kostenlos veröffentlicht werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, auf eine Veranstaltung im Vorfeld mit fortlaufendem Text hinzuweisen. Kosten für Anzeigen kirchlicher Veranstaltungen, die über das kostenlose Kontingent hinausgehen, sind im Anzeigenteil von den Kirchengemeinden selbst zu tragen.

### **Freiwillige Feuerwehr Ammerbuch**

- Allgemeine Hinweise, die die Gesamtfirewehr, die Jugendfeuerwehr und die Feuerwehrabteilungen mehrerer Gemeindeteile betreffen, werden zu Beginn veröffentlicht.
- Berichte und Hinweise der einzelnen Abteilungen, der Jugendfeuerwehr, der Altersabteilungen, des Spielmannszuges und Feuerwehr-Fördervereine werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt.

### **Blickpunkt Jugend**

Jugendclubs

### **Soziale Dienste**

- Soziale und in der Altenarbeit tätige örtliche Institutionen (z.B. die Diakoniestation, Samariterstift, usw) haben die Möglichkeit, über Aktivitäten zu informieren und auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen.
- Umfang und Gestaltung legt die Redaktion „Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch“ fest.

### **Seniorinnen und Senioren im Blick**

Bezirksseniorenrat Ammerbuch

Aktiv Senioren

Computertreff Senioren

### **Bauen und Umwelt**

Bauamt

### **Handel und Gewerbe**

Handel und Gewerbe

Gemeindewerke Ammerbuch

Handels- und Gewerbeverein Ammerbuch

### **Parteien & Wählervereinigungen**

- Parteien und Wählervereinigungen, die durch eine Organisation mit Sitz in der Gemeinde Ammerbuch oder als Gruppierung im Gemeinderat und / oder in mindestens einem Ortschaftsrat vertreten sind, haben die Möglichkeit, auf örtliche Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde Ammerbuch mit kurzem erläuterndem Text hinzuweisen und zu berichten. Aufgenommen werden ausschließlich Einladungen zu Mitgliederversammlungen und Einladungen/Hinweise für bzw. auf Vortragsveranstaltungen von allgemeinem politischem und

gesellschaftlichem Interesse, die nicht im Zusammenhang mit Wahlen und Wahlwerbung stehen.

- Gemäß §20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einmal pro Monat (immer in der ersten Ausgabe) das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Wiederholungen von Berichten werden nicht veröffentlicht.
- Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Nicht zulässig sind Äußerungen zu bundes- oder landespolitischen Themen. Sie dürfen darüber hinaus weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.
- Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

### **Aus den Vereinen**

- Gemeindeteilübergreifende Vereine, die in Ammerbuch ihren Sitz haben und im Vereinsregister eingetragen sind, können unter dieser Rubrik auf Veranstaltungen hinweisen und kurze erläuternde Texte zu Vereinsaktivitäten veröffentlichen. Die Beiträge der einzelnen Vereine werden nach Namen in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt.
- Beiträge von Vereinen, mit Hauptbezug zu einem Gemeindeteil, erscheinen unter dem jeweiligen Gemeindeteil.
- Pro Ausgabe darf der Textumfang eines Beitrags 5000 Zeichen nicht überschreiten.
- Ausnahmen vom Textumfang können im Einzelfall gewährt werden.
- Gemäß dem Vertrag zwischen der Gemeinde Ammerbuch und der Böblinger Kreiszeitung erhalten die Vereine die Möglichkeit, pro Jahr im Anzeigenteil auf Veranstaltungen im Anzeigenstil kostenlos bis zu einer ganzen Seite vom „Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch“ hinzuweisen. Kosten für Anzeigen, die über die kostenlose Anzeigeseite hinausgehen, müssen von den Vereinen selbst finanziert werden, jedoch wird vom Verlag ein 20 %iger Nachlass auf den jeweils geltenden Anzeigentarif gewährt.



**Aus Altingen**  
**Aus Breitenholz**  
**Aus Entringen**  
**Aus Pfäffingen**  
**Aus Poltringen und**  
**Aus Reusten**

- Mitteilungen der Verwaltung und der Ortsvorsteher, die ortspezifisch und damit nur für die Einwohner des jeweiligen Gemeindeteils von Interesse sind, werden gesammelt und erscheinen ausschließlich unter dem jeweiligen Gemeindeteil.
- Die Mitteilungen aus den Gemeindeteilen erscheinen in alphabetischer Reihenfolge.
- Vereine mit Hauptbezug zu einem Gemeindeteil können unter dem jeweiligen Gemeindeteil auf Veranstaltungen hinweisen und Texte zu Vereinsaktivitäten veröffentlichen.
- Die Beiträge der einzelnen Vereine innerhalb des Gemeindeteils werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt. Der Umfang der Berichte richtet sich nach den allgemeinen Regeln für die Vereine.

**Vereine mit Sitz in einer anderen Gemeinde**

- Ausschließlich zwei Vereine mit Sitz in einer anderen Gemeinde (Tierschutzverein Tübingen und Obst- und Weinbauernverein Unterjesingen) können hier (aus historisch bedingten Gründen) berücksichtigt werden.
- Außerdem sind hier Veröffentlichungen des Landfrauenverbandes, Landkreis Tübingen Sprengel Ammertal, des Schwäbischen Heimatbundes, des Kreisbauernverbandes Tübingen und des Tageselternvereins Tübingen zugelassen.
- Die Vereine sind angehalten, sich kurz und knapp zu halten. Die Veröffentlichung von Fotos, Bildern oder Grafiken ist nicht gestattet.

**Infos anderer Ämter**

Anderen Ämtern wird die Möglichkeit eröffnet, unter dieser Rubrik jeweils kurze und für die Allgemeinheit bedeutsame Mitteilungen und Bekanntmachungen abzudrucken.

**Was sonst noch interessiert**

- Es liegt in der Verantwortung des Verlages, ob und in welchem Umfang Mitteilungen und Beiträge von bisher noch nicht genannten Institutionen veröffentlicht werden (z.B. AOK, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Industrie- und Handelskammer).
- Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen und Mitteilungen kann von diesen Institutionen nicht begründet werden.

### **Anmerkung:**

Die redaktionelle Entscheidung über amtliche und nichtamtliche Mitteilungen obliegt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bzw. im Krankheits- und Urlaubsfall dessen/deren Vertreter/-in im Amt in Zusammenarbeit mit der Redaktion des Amtsblattes.

### **3. Anzeigenteil**

- Der Anzeigenteil schließt sich an den redaktionellen Teil an. Anzeigen innerhalb des redaktionellen Teils sind – auch für die örtlichen Handwerksbetriebe – grundsätzlich nicht möglich.
- Im Anzeigenteil werden ausschließlich Anzeigen veröffentlicht.
- Anzeigen (*schriftlich, per Fax, telefonisch oder per E-Mail*) können nur direkt beim Verlag Nussbaum in Weil der Stadt aufgegeben werden.

### **4. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten zum 01.10.2020 in Kraft.

Ammerbuch, 16.06.2020  
Christel Halm  
Bürgermeisterin